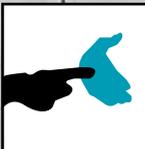
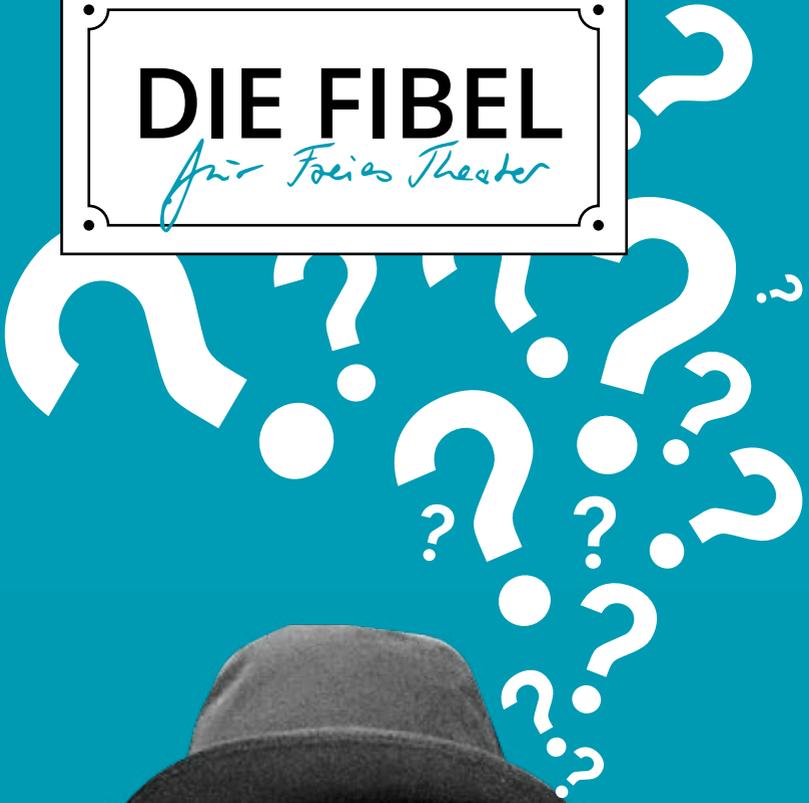


DIE FIBEL

für Feries Theater



FÖRDERLANDSCHAFT

IN NIEDERSACHSEN



Editorial



Ihr habt eine zündende Idee für ein eigenes Theaterprojekt, aber keine Ahnung, wie Ihr das angehen sollt? Was braucht Ihr, um ein Theaterstück oder eine Performance zu realisieren? Wie könnt Ihr Eure Produktion finanzieren? Wie macht Ihr am besten Werbung und bringt die Presse dazu, über Euch zu schreiben? Und welche rechtlichen Regelungen müsst Ihr beachten?

Niedersachsen ist groß und bunt – besonders die Freie Theaterszene ist sehr lebendig und vielfältig. Herzlich willkommen in dieser Gemeinschaft! Der Landesverband Freier Theater in

Niedersachsen (LaFT) und das Theaterhaus Hildesheim (TH) kennen und beraten die Szene in allen Fragen. Jetzt haben wir unsere langjährigen Erfahrungen gebündelt und in DIE FIBEL – für Freies Theater gesteckt: eine konkrete Praxisanleitung in mehreren Heften für Freie Theaterschaffende. DIE FIBEL liefert erste Informationen für Neulinge, eignet sich aber auch als kompaktes Update für Fortgeschrittene.

Viel Erfolg wünschen: Martina von Barga, Maria Gebhardt, Uta Lorenz, Ulrike Seybold, Carola Streib.

Signets

Durch schematische Hinweiszeichen (Signets) werden in DIE FIBEL – für Freies Theater alle Abschnitte markiert, bei denen es sich um einen hervorzuhebenden Hinweis, eine Definition oder einen Tipp handelt. Aspekte, denen Ihr besondere Aufmerksamkeit

im Rahmen eines Projekts widmen solltet, werden mit dem Signet „Achtung“ markiert. Die Verfasserinnen haben sich für vereinfachte Darstellungen der jeweiligen Wörter (Achtung, Beispiel, Definition, Hinweis) bei der Gebärdensprache bedient.



Achtung



Beispiel



Definition



Hinweis

Gender

In DIE FIBEL – für Freies Theater wird eine gendersensible Sprache genutzt. In Rücksprache mit einer Diversitätsbeauftragten der Universität Leipzig, haben sich die Verfasserinnen für ein Modell entschieden, das möglichst viele Selbstbeschreibungen zulässt. Aus diesem Grund wird bei jedem Begriff, der natürliche Personen impliziert, an den Wortstamm ein Sonderzeichen angefügt, der als „Freiraum zur Selbstbenennung“ verstanden

werden soll. So sollte der „Gender-Gap“ vermieden werden, der eine einfache Unterscheidung zwischen männlich und weiblich suggeriert. Begriffe, die Institutionen bezeichnen, werden nicht gendered.

Gender⁻



Um allen Geschlechterzuordnungen gerecht zu werden, sollen die Leser⁻ sich selbst zuordnen können.



1. Elementares

Freies Theater bedeutet vor allem auch: Theater ohne feste, dauerhafte Finanzierung. Alle Freien Theater finanzieren sich durch einen Mix aus verschiedenen Förder- und Einnahmequellen. In den meisten Fällen erhalten Freie Theater Projektförderungen. Das bedeutet, dass jeweils nur ein konkretes Vorhaben – meistens eine Produktion – gefördert wird. Möglichkeiten für Freie Theater, eine dauerhafte strukturelle Förderung zu bekommen oder bei größeren Investitionen unterstützt zu werden, gibt es leider nur in wenigen Ausnahmefällen.

Im Folgenden findet Ihr ein paar einordnende Hinweise zu den Hauptförderern für Freies Theater in Niedersachsen und ein paar Tipps, in welche Richtung Ihr recherchieren könnt, wenn Ihr die Finanzierung für Euer Projekt aufstellt. Die Sammlung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern gibt einen ersten Überblick über die wesentlichsten Geldgeber für Freies Theater in Niedersachsen. Auch wenn nicht von Anfang an jedes Förderinstrument für

Euch in Frage kommt, ist es dennoch sinnig, sich mit der Vielfalt vertraut zu machen und sich nicht verwirren und abschrecken zu lassen.

Gerade zu Beginn ist es nicht leicht, richtig einzuschätzen, bei welchem Fördertopf Ihr eine Chance habt, ob Ihr überhaupt antragsberechtigt seid oder wie hoch die Antragssumme sein kann. Um unnötige Arbeit und Frustration zu vermeiden, solltet Ihr Euch hierbei auf jeden Fall beraten lassen. Es lohnt sich auch später immer wieder neu zu überlegen, welche Geldquellen für ein Projekt oder die aktuelle Situation eines Theaters passend sein könnten. Konkrete und ausführliche Beratungen bieten jederzeit der Landesverband Freier Theater in Niedersachsen (LaFT) oder das Theaterhaus Hildesheim (TH) an.

2. Hauptförderer

2.1. DIE ÖFFENTLICHE HAND

2.1.1. KOMMUNALE FÖRDERUNG

Wie die Kommunen Freies Theater fördern, ist in Niedersachsen sehr unterschiedlich. Hauptsächlich werden durch die Kommunen Projekte – und dabei im Schwerpunkt Neuproduktionen – im Jahresrhythmus gefördert. Grundsätzlich bietet sich die kommunale Förderung durchaus als Erstförderung für junge Gruppen an. Erkundigt Euch im Zweifel beim Kulturbüro/Kulturamt. In größeren Städten findet Ihr auch auf den städtischen Internetseiten die entsprechenden Informationen.

Die Landeshauptstadt Hannover beispielsweise stellt mit zurzeit insgesamt rund 700.000 Euro für Freies Theater vergleichsweise viel Geld zur Verfügung und besitzt ein ausdifferenziertes Fördersystem. Die Förderpraktiken in den anderen Städten divergieren sehr. Vor allem in kleineren Städten und ländlichen Regionen sind die Kulturtats oft extrem klein und eine spezielle

Theaterförderung ist nicht vorhanden. Macht Euch jeweils in der Kommune, in der Ihr lebt und/oder arbeiten wollt, schlau, wie die Bedingungen sind. Die meisten Städte und Gemeinden fördern z. B. nur Projekte von Künstler*innen, die einen Wohnsitz in der jeweiligen Stadt haben. Manche beteiligen sich unter bestimmten Umständen auch an Gastspielen oder anderen Projekten mit Bezug zur Stadt, die von auswärtigen Künstler*innen durchgeführt werden.

Neben der Projektförderung gibt es weitere, teils überjährige Förderinstrumente für Spielstätten und etablierte Gruppen. Hier werdet Ihr an verschiedenen Orten verschiedenen Begriffen begegnen: Basisförderung, Strukturförderung, Grundförderung, Konzeptionsförderung, Kontinuitätsförderung. Für den Anfang sind alle diese längerfristig angelegten Förderarten nicht geeignet.



2.1.2. REGIONALE KULTURFÖRDERUNG IN NIEDERSACHSEN

In Niedersachsen gibt es 13 Landschaften und Landschaftsverbände, die die Aufgaben der 2004 aufgelösten Bezirksregierungen übernommen haben. Sie sind auf regionaler Ebene im Auftrag des Landes für die Kulturförderung zuständig. Etwa 460.000 Euro (Stand 2015) Landesmittel werden auf diesem Wege mittelbar an die Freien Theater im Land vergeben.

Diese regionale Kulturförderung ist für Projekte mit Antragshöhen von unter 10.000 Euro** zuständig. Im Wesentlichen werden hier Neuproduktionen gefördert, es sind jedoch auch Gastspiele, Wiederaufnahmen und andere besondere Projekte möglich. Aufgabe der regionalen Kulturförderung ist es, Projekte mit kleineren bis mittleren Antragsvolumina zu fördern, die nicht unbedingt eine landesweite Strahlkraft haben müssen. Ein enger Austausch zwischen Antragsstellenden und den Landschaften oder Landschaftsverbänden ist ausdrücklich gewünscht. Nehmt bitte deshalb unbedingt Kontakt mit den jeweiligen Ansprechpartnern auf, wenn Ihr einen Antrag stellen wollt. Mit einem schlüssigen Konzept habt Ihr auch mit Eurem ers-

ten Antrag eine Chance. Bei den meisten Landschaften und Landschaftsverbänden gibt es mindestens zweimal im Jahr Antragsfristen. Wann diese genau sind, erfragt bitte bei den für Euch zuständigen Stellen oder beim LaFT.



Einige der regionalen Kulturförderer unterstützen Freies Theater über die Landesmittel hinaus zusätzlich aus eigenen Mitteln. Hier sind die Förderbedingungen manchmal etwas flexibler. Falls Ihr ein Projekt habt, das nicht unbedingt in die Landesbestimmungen passt, fragt auch einmal in diese Richtung nach.

2.1.3. LAND NIEDERSACHSEN

Eine der wichtigsten Förderquellen für Freies Theater ist das Land Niedersachsen, genauer die Theaterförderung des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK). Das MWK fördert das Freie Theater zurzeit mit insgesamt etwa 1,2 Millionen Euro jährlich: 255.000 Euro davon fließen in die sogenannte Konzeptionsförderung und knapp 600.000 Euro in die allgemeine Projektförderung. Der Rest wird für einige Sonderveranstaltungen (z. B. Festivals) und die institutionelle Förderung des LaFT verwendet.

Über die allgemeine Projektförderung werden hauptsächlich neue Produktionen gefördert, in einigen Fällen aber auch kleinere Festivals oder bestimmte Programme von Theaterhäusern. Nicht gefördert werden Wiederaufnahmen oder Gastspiele. Die Mindestantragshöhe liegt bei 10.000 Euro. Eine in Stein gemeißelte Obergrenze gibt es nicht, erfahrungsgemäß sollte die Antragssumme 30.000 Euro nicht überschreiten. Die Antragsfrist endet jeweils am 15. Oktober. Ende des Jah-

res entscheidet ein vom MWK einberufener Theaterbeirat über die Förderungen des kommenden Jahres.

Grundsätzlich kann jedes Freie Theater Anträge an den allgemeinen Projektfördertopf stellen. In der Regel werden hier aber nur bereits bekanntere Gruppen gefördert, die mindestens eine erfolgreiche Produktion gezeigt haben. Mit einem wirklich besonderen Konzept können auch neue Gruppen einmal einen Treffer





landen – es empfiehlt sich aber für die allererste Produktion lieber auf andere Pferde zu setzen.

Die Konzeptionsförderung dagegen steht ganz klar erst an einem späteren Punkt in der Künstlerbiografie – für Neulinge ist eine Antragsstellung nicht sinnvoll. Die Konzeptionsförderung wird für drei Jahre vergeben und die Geförderten erhalten jährlich 10.000 bis 40.000 Euro. Das Geld soll für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Theater jenseits konkreter Projekte verwendet werden und ein wenig finanzielle Sicherheit für einen mittleren Zeitraum geben. Welche Posten darüber gefördert werden können, ist sehr vielfältig. In jeder Förderperiode werden nur etwa zehn bis zwölf Theater/Gruppen ausgewählt. Die Konzeptionsförderung kann damit als eine Art Ritterschlag angesehen werden.

2.1.4. BUNDESMITTEL UND EU-GELDER

Bundesmittel und EU-Gelder spielen bei der Theaterförderung – und vor allem für Eure Anfangsjahre – eine vergleichsweise untergeordnete Rolle, dennoch sollen sie der Vollständigkeit halber hier einmal angesprochen werden.

Da Kultur in Deutschland Ländersache ist und es kein bundesweites „Kulturministerium“ gibt, fördert der Bund die Kultur hauptsächlich über die Bundeskulturstiftung. Diese hat einen Etat von 40 Millionen Euro jährlich, der direkt aus dem Haushalt der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) bereitgestellt wird. Es gibt hier eine allgemeine spartenübergreifende Projektförderung, aus der vor allem große Leuchtturmprojekte gefördert werden, und verschiedene thematische Förderprogramme wie zum Beispiel das Programm „TURN“ (künstlerische Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Afrika) oder „Doppelpass“ (Zusammenarbeit der Freien Szene mit Stadt- und Staatstheatern).

Speziell für Freies Theater konzipiert ist der Fonds Darstellende Künste (Fonds DaKu), der jährlich etwa 700.000 Euro für Freie Theaterprojekte zur Verfügung stellt. In der Vergangenheit erhielt der Fonds DaKu seine Mittel von der Kulturstiftung des Bundes. Die Bundesmittel werden seit dem 1. Januar 2016 direkt durch die BKM zur Verfügung gestellt.

In die Programmförderung der Bundeskulturstiftung aufgenommen oder durch den Fonds DaKu gefördert zu werden, ist für etabliertere Freie Gruppen durchaus realistisch, jedoch definitiv nicht bei Erstlingsprojekten.

Auch über Förderung aus EU-Mitteln braucht Ihr Euch zu Beginn Eures Berufswegs als Freie Theatermacher keine großen Gedanken machen. Die EU stellt vor allem investive Mittel im größeren Rahmen zur Verfügung, z. B. für energetische Sanierungen von Theaterhäusern. Ebenfalls unter gewissen Bedingungen förderwürdig sind Projekte, an denen Partner (Institutionen oder Gruppen, nicht einzelne Künstler!) aus verschiedenen europäischen Ländern mitwirken. Die Antragswege sind in diesem Bereich lang und es wird zudem immer ein großer Anteil an Eigenmitteln gefordert.



Der Fall Soziokultur. Freies Theater und Soziokultur haben Schnittmengen und immer wieder werden auch Freie Theater aus dem Bereich Soziokultur gefördert. Jedoch ist bei Weitem nicht jedes Freie Theaterprojekt gleichzeitig ein soziokulturelles. Verkürzt gesagt geht es im Bereich der Soziokultur weniger um

die künstlerische Arbeit als darum, Menschen einzubeziehen und zu aktivieren. Wenn Ihr also ein Projekt habt, in dem Ihr viel mit Laien zusammenarbeitet, bestimmte Lebenswelten (zum Beispiel einen Stadtteil) in Eure Arbeit einbezieht oder einen starken theaterpädagogischen Akzent habt, kann ggf. auch eine Förderung aus dem Bereich Soziokultur in Frage kommen. Entsprechende Fördertöpfe gibt es grundsätzlich äquivalent auf allen oben für den Theaterbereich genannten Ebenen. Lasst Euch aber bitte vorher eingehend beraten, denn es ist nicht üblich bzw. teils auch nicht möglich, ein Projekt gleichzeitig über beide Quellen zu finanzieren.





3. Stiftungen



Eine Stiftung ist eine Institution, die mit ihrem Vermögen einen von der oder dem Stiftenden festgelegten Zweck verfolgt. Das Vermögen von Stiftungen wird auf Dauer erhalten, Förderungen von Außenstehenden erfolgen aus Zins-Erträgen. Es gibt in Deutschland eine sehr große Zahl an öffentlichen und privaten Stiftungen. Zahlreiche darunter fördern – ausschließlich oder als ein Zweck unter anderen – Kultur. Einen Überblick über die zahlreichen Stiftungen und ihre Förderbedingungen findet Ihr z.B. unter www.stiftungen.org oder in der Broschüre „Kulturstiftungen in Niedersachsen“ (<http://ibk-kubia.de/IBK-Dateien/PDFs/Nachrichten/Kulturstiftungen-Niedersachsen.pdf>). Hier sollen Euch erste Informationen über ein paar Stiftungen gegeben werden, die regelmäßig Freies Theater in Niedersachsen fördern.



Stiftungen fördern in der Regel nur gemeinnützige Organisationen. Dies trifft auf viele Vereine zu, auf eine GbR oder ein Einzelunternehmen nicht (→ DIE FIBEL | Rechtliche Grundlagen). Es gibt jedoch die Möglichkeit,

bei der Antragsstellung mit einer gemeinnützigen Organisation wie dem LaFT oder dem TH als Träger zusammenzuarbeiten (→ DIE FIBEL | Kosten- und Finanzierungsplan).

Die Stiftung Niedersachsen

Eine der wichtigsten Förderinstitutionen im Land ist die Stiftung Niedersachsen. Die Erträge dieser Landeskulturstiftung werden für die Förderung von Kunst, Kultur, Bildung und Wissenschaft eingesetzt. Die Stiftung hat einen Programmbereich explizit für Freies Theater und Tanz mit einem Schwerpunkt auf zeitgenössische Themen und Stücke und einem Volumen von etwa 550.000 Euro im Jahr. Sie fördert ausschließlich Neuproduktionen professioneller Freier Theater. Zusätzlich können Festivals mit überregionaler Ausstrahlung Anträge stellen. Ein stiftungseigenes Programm ist das alle zwei Jahre stattfindende Festival Best OFF, bei dem herausragende niedersächsische Produktionen prämiert werden (Näheres auf Seite 17).

Sinnvoll ist es, Projekte ab einem Förderanteil von etwa 5.000 Euro zu beantragen. Zu festgelegten Fristen (30. April, 15. September und 30. November) müssen größere Projekte ab einem Fördervolumen von 10.000 Euro beantragt werden, um zeitnah in den Gremien entschieden zu werden. Bitte beachtet, dass Bühnenausstattung, Mobiliar und Soloperformances grundsätzlich nicht förderfähig sind. Für kleine und lokale Erstlingswerke ist die Stiftung wahrscheinlich nicht die richtige Förderpartnerin, sobald aber eine Gruppe einmal von sich hat hören lassen, bestehen hier gute Chancen. Der LaFT steht im ständigen Kontakt mit der Stiftung Niedersachsen. Meldet Euch bitte hier, wenn Ihr eine Antragsstellung plant.

Stiftungen der Sparkassen und Volksbanken

Mit der Niedersächsischen Sparkassenstiftung und der VR-Stiftung Volksbanken und Raiffeisenbanken in Norddeutschland haben die zwei großen Banken jeweils eine überregionale Stiftung, die auch Kunst und Kultur fördert. Bei beiden stehen Freie Theater nicht im Fokus der Förderung, zudem kommen nur Projekte mit einer gewissen landes-

weiten Strahlkraft in Frage. Weiterhin haben beide Banken in vielen Städten und Landkreisen zusätzlich örtliche Stiftungen. Hier ist die Bewerbung mit Freien Theaterprojekten aussichtsreicher. Die Beträge, die hier ausgegeben werden, liegen meist im einstelligen Tausenderbereich, dafür haben aber auch kleine Projekte und unbekanntere Akteure eine Chance – insbesondere, wenn das Projekt einen konkreten Bezug zum Ort hat.



Da die beiden Banken in Konkurrenz zueinander stehen, solltet Ihr für ein Projekt nicht beide gleichzeitig anfragen.

Die NORD/LB Kulturstiftung

Die NORD/LB Kulturstiftung ist eine relativ neue Stiftung, die 2012 als eine Einrichtung der Norddeutschen Landesbank gegründet wurde. Ihr Zweck ist die ideelle und finanzielle Förderung von Kunst und Kultur an Orten, an denen die NORD/LB geschäftlich aktiv ist. Die Stiftung soll bevorzugt form- und themenübergreifende Projekte unterstützen, die Kultur für ausgewählte Zielgruppen aktiv fördern, für neue Zielgruppen erschließen sowie für junge Menschen öffnen und vermitteln. Freie Theater sind hier mögliche Zuwendungsempfänger – vor allem mit



überregional strahlenden Projekten. Insbesondere experimentelle Formate werden gerne gesehen, vor allem wenn sie einen vermittelnden Ansatz haben. Es gibt drei Antragsfristen im Jahr. Die aktuellen Termine findet Ihr auf der Website.

Die Klosterkammer Hannover

Die Klosterkammer Hannover ist eine spezielle Konstruktion unter den Stiftungen: Sie ist Landesbehörde und verwaltet vier öffentlich-rechtliche Stiftungen ähnlicher Herkunft und Ausrichtung: den Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds, den Domstrukturfonds Verden, das Stift Ilfeld und den Hospitalfonds St. Benedikti in Lüneburg.

Diese Stiftungen sind keine Kulturstiftungen – dennoch ermöglicht die Klosterkammer unter bestimmten Umständen Theaterprojekte, wenn sie dazu dienen, Kinder und Jugendliche einzubinden oder benachteiligte Menschen zu erreichen. Wenn Ihr also ein Projekt mit einer starken theaterpädagogischen Zielsetzung oder ein Kinder-/Jugendstück mit einem besonderen Vermittlungsformat habt, solltet Ihr Euch hierzu informieren. Anträge können fortlaufend gestellt werden.



Themenbezogene Förderung: Da die Töpfe für Freies Theater im Speziellen und für Kultur im Allgemeinen leider nicht für alle spannenden Projekte ausreichen, empfiehlt sich die Suche nach Förderern, die sich nicht spezifisch für Kultur einsetzen, sondern mit dem Thema befasst sind, um das es in Eurem Projekt geht. Wenn Ihr Euch z.B. mit Energiesparen oder dem Klimatamt Eurer Stadt nachfragen, oder wenn es in Eurem Stück um neue Arbeitsformen oder demenzkranke Menschen geht, lohnt es sich zu sehen, ob es eine passende Stiftung gibt. Erfahrungsgemäß lassen sich auf diesem Wege zwar keine wahnsinnig großen Summen akquirieren, aber es kann sich dennoch lohnen.



Achtet immer genau auf die Förderbedingungen! Nicht immer ist es möglich, sogenannte Überbaukosten (Verwaltung, Büromiete etc.) innerhalb geförderter Projekte zu veranschlagen. Ebenso können Investitionen (z.B. Technik) meist nur in einem sehr überschaubaren Maß getätigt werden. Hier lohnt sich immer ein Blick in die detaillierten Förderbedingungen. Private und regionale Förderer haben manchmal etwas weichere Bestimmungen als größere öffentliche Förderer.

4. Privatwirtschaftliche Geldgeber

4.1. SPONSORING

Unter Sponsoring versteht man die Förderung eines Projekts, für die die oder der Sponsor eine Gegenleistung erwartet, die ihre oder seine Kommunikations- und Marketingziele unterstützt. Als Sponsor kommen Einzelpersonen, Unternehmen oder Organisationen in Betracht. Sponsoring ist also ein Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Sponsor – es geht hier nicht um eine mildtätige Unterstützung von Kunst und Kultur sondern um ein klares Geschäft: Leistung gegen Gegenleistung. Das solltet Ihr immer im Hinterkopf haben, wenn Ihr Euch auf die Suche nach Sponsor macht.

Als Beitrag der oder des Sponsor kommen Geld-, Sach- oder Dienstleistungen in Frage. Anders formuliert: Ein Unternehmen kann Euch eine Geldsumme zur Verfügung stellen, aber auch z. B. Räume, die Ihr mietfrei nutzen könnt. Die klassische Gegenleistung ist das Abdrucken des Logos der Sponsor im Programmheft, auf den Tickets, auf den Plakaten, Eurer Internetseite.

Hier könnt Ihr aber auch kreativ sein und Euch andere Gegenleistungen ausdenken: Die Sponsor und/oder ihre Produkte möchten gesehen und gehört werden.



Ihr braucht 400 Regenschirme für Euer Bühnenbild. Hier könnte es für die Geldgeber attraktiv sein, wenn deren Logo auf den Regenschirmen zu sehen ist und Ihr diese während Eurer Performance sichtbar aufspannt. Die Abwägung, ob Ihr eine derartige Sponsoring-Kooperation als Win-Win-Situation oder als „Verkaufen“ Eurer Kunst wertet, müsst Ihr im Einzelfall immer wieder neu treffen. Wichtig ist, dass Ihr Euch Gedanken darüber macht, was Ihr anbieten könnt und wollt, schon bevor Ihr die potentiellen Sponsor kontaktiert. Auch der persönliche Kontakt ist entscheidend. Empfehlenswert ist, die Leistungen der Sponsor sowie Eure Gegenleistung schriftlich in einem Vertrag zu fixieren.

Da Freie Theater in der Regel nicht so viele Zuschauer anziehen wie Fußballstadien oder Musicals und auch nicht deren mediale Aufmerksamkeit er-



fahren, seid Ihr für große Firmen mit entsprechenden Budgets höchstwahrscheinlich nicht die richtigen Partner. Der Versuch auf lokale Firmen und mittelständische Unternehmen zuzugehen, kann sich dagegen durchaus lohnen. Erwartet jedoch auch hier keine Wunder. Nicht umsonst haben größere Institutionen ganze Abteilungen, die sich darum kümmern, Sponsor zu gewinnen und zu halten: Sponsoringakquise braucht viel Kommunikationsarbeit und meist auch Frustrationstoleranz. Erfahrungsgemäß ist es etwas leichter, Sach- oder Dienstleistungen einzuwerben, als direkte Finanzspritzen zu bekommen.

4.2. CROWDFUNDING

Unter Crowdfunding versteht man die Finanzierung eines Projekts durch eine Menge (Crowd) von Geldgeber, die alle einen eher kleineren Betrag beisteuern. Crowdfunding-Projekte werden so gut wie ausschließlich über das Internet organisiert. Einen Überblick über die unterschiedlichen Plattformen gibt es z. B. auf www.crowdfunding.de. Das Prinzip ist immer einfach: Die Projektmacher stellen ihr Projekt kurz vor – meist in einem Video – und definieren eine Mindestsumme, die in einem vorher festgelegten Zeitraum eingeworben werden muss, damit das Projekt realisiert wird. Falls das nicht klappt, erhalten die Unterstützer ihr Geld zurück. Da dieses Alles-oder-nichts-Prinzip bei den meisten Plattformen gilt, ist es bei einem größeren Projekt sinnvoll, sein Glück nur mit einem kleinen, abgegrenzten Projektteil über Crowdfunding zu versuchen.

Crowdfunding ist kein Selbstläufer sondern bedeutet viel Kommunikations- und Netzwerkarbeit. Und bereits die Erstellung des Bewerbungsvideos bedeutet einen Aufwand, dessen Nutzen Ihr abwägen müsst. Falls es Euch

gelingt, über die Crowd das Projekt zu finanzieren, erhalten die Unterstützer in der Regel eine Gegenleistung von den Projektmacher. Das können z. B. eine öffentliche persönliche Danksagung, Freikarten für das Projekt oder ein kleines Geschenk sein – auch das kostet Zeit und ggf. Geld.

Als wesentliche Finanzierung kommt Crowdfunding deswegen für die Freie Theaterszene nicht in Frage. Wenn Ihr jedoch sehr gut vernetzt seid und ein besonderes, experimentelles Projekt habt, kann es durchaus Sinn machen, sich hier – vielleicht mit einem Niceto-have – einmal auszuprobieren. Klassische Förderer sehen es ganz gerne, wenn sich Kulturschaffende alternative Finanzierungsformen ausprobieren.

4.3. SPENDEN UND EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT

Die Zahl der Spender und Mäzen, also derjenigen, die Geld für Freies Theater spenden, ohne eine Gegenleistung haben zu wollen, ist klein und stellt kein ernsthaftes Standbein der Szene dar. Jedoch kommt es immer wieder einmal vor, dass Unternehmen oder Privatpersonen für ein bestimmtes Projekt eine

dreistellige oder auch eine niedrige vierstellige Summe spenden möchten. Solltet Ihr einmal in diese glückliche Lage kommen, ist Folgendes für Euch wichtig: Spenden sind für einige Spender vor allem deshalb attraktiv, weil sie sich von der Steuer absetzen lassen – allerdings nur dann, wenn sie an eine gemeinnützige Organisation gehen. Als GbR oder Einzelunternehmer (→ DIE FIBEL | Rechtliche Grundlagen) könnt Ihr keine steuerfähige Spendenbescheinigung ausstellen – wenn Ihr aber in Eurem Projekt mit einem Verein oder einem anderen gemeinnützigen Träger, wie z. B. dem LaFT, zusammengearbeitet, können diese eine entsprechende Bescheinigung anfertigen. Der wesentliche Unterschied zwischen einem Sponsoring und einer Spende besteht darin, dass bei einer Spende keine Gegenleistung durch die oder den Spendenempfänger erlaubt ist. Mündlich bedanken dürft Ihr Euch natürlich.

Auch Sachspenden oder Arbeitszeitspenden sind selbstverständlich möglich. Arbeitszeitspenden werden umgangssprachlich oft als ehrenamtliche Tätigkeiten bezeichnet, das Konzept Ehrenamtlichkeit existiert jedoch streng genommen nur im gemeinnützigen Or-



ganisationsbereich. Außerhalb dessen müsste man korrekterweise von unentgeltlicher Tätigkeit sprechen. Unabhängig von der Begrifflichkeit, sollte mit unvergüteter Arbeit bedacht umgegangen werden. Freies professionelles Theater unterscheidet sich vom Amateurtheater unter anderem dadurch, dass die handelnden Personen von ihrer Kunst leben oder dies zumindest anstreben. Gerade im künstlerischen Bereich sollte deswegen nach Möglichkeit auf Arbeitszeitspenden verzichtet werden, um die sowieso schon niedrigen Bezahlstandards nicht noch weiter zu untergraben. Eine Ausnahme sind natürlich studentische Projekte, die Teil der Ausbildung sind. Hier ist gegenseitige Hilfe unter Kommiliton*innen gut, schön und erwünscht.

Achtet in jedem Fall darauf, dass die Mitarbeitenden ihre Leistung freiwillig und aus eigener Motivation unentgeltlich anbieten, ohne dass er oder sie von den Projektmacher*innen überredet wurde, etwas ohne oder fast ohne Bezahlung zu tun. In

jedem Falle solltet Ihr Arbeitszeitspenden immer als Teil Eurer Kosten- und Finanzierungspläne sehen und keinesfalls unter den Tisch fallen lassen, sondern als Anteil der „Einnahmen“ aufführen.

 *Nur wenn Euer Projekt von einer gemeinnützigen Organisation getragen wird, könnt Ihr für Ehrenamtliche eine Aufwandsentschädigung (nach § 3.26a EStG) bezahlen. Als steuerfreie Ehrenamtpauschale können pro Person pro Jahr max. 720 Euro geltend gemacht werden. Alle erhaltenen Aufwandsentschädigungen, die darüber hinausgehen, müssen normal versteuert werden. Macht Euch hier ggf. bitte über die Bedingungen schlau!*

Als nicht gemeinnützige Organisation dürft Ihr Euren Arbeitszeitspender*innen keine Gegenleistung jenseits der Bagatellgrenze von 10 Euro steuerfrei zukommen lassen. Alles, was über 10 Euro gekostet hat, gilt als Honorar und muss entsprechend versteuert werden – selbst wenn es nur die edle Pralinenschachtel ist.

5. Wettbewerbe, Preise, Festivals, Stipendien

Neben den bis hierhin erläuterten Geldquellen, die gewissermaßen den Alltag der Finanzierungen Freien Theaters darstellen, gibt es noch einen weiteren Bereich, den man unter dem Oberbegriff Auszeichnungen zusammenfassen kann. Diese eignen sich naturgemäß nicht für die Vorab-Kalkulation eines Projekts, stellen aber doch einen gewissen Anteil im Finanzierungsgemenge dar.

Im Gegensatz zu anderen kreativen Bereichen – wie zum Beispiel der Architektur – spielen Preise und Wettbewerbe im Freien Theater eine eher nachrangige Rolle. Es gibt einige Theaterpreise, die aber in der Regel an fertige Produktionen oder für die Gesamtleistung von Einzelkünstler*innen oder einer Gruppe verliehen werden. Oft gibt es jedoch die Verpflichtung, das gewonnene Geld wieder in künstlerische Produktionen zu stecken.

 *Durch den Preis der Bürgerstiftung der Stadt Hildesheim werden jährlich 8.500 Euro an Freie Theater verge-*

ben. Als bundesweite Auszeichnung sehr etablierter Gruppen wird der George Tabori Preis jährlich mit einer Gesamtpreis-summe von 30.000 Euro verliehen.

Eine weitere Form der Auszeichnung ist eine Einladung zu Festivals.

Das größte Festival für Freies Theater in Niedersachsen ist das Best OFF Festival der Stiftung Niedersachsen. Alle zwei Jahre werden in Hannover sechs außergewöhnliche, jurierte Produktionen in einem dreitägigen Wettbewerb gezeigt. Alle Ensembles erhalten für ihre Teilnahme 10.000 Euro zur freien Verfügung. Eine Festival-Jury zeichnet zum Abschluss eine Gewinnerproduktion mit 5.000 Euro aus.

Nicht alle Festivals funktionieren nach diesem Wettbewerbsprinzip. Es gibt auch solche, die Stücke zu einem bestimmten Thema versammeln und (gegen ein Honorar) aufführen. Einige Festivals präsentieren (auch) eigens für sie produzierte Stücke. Für Euch interessant sein könnte z. B. das



DIE FIBEL für Freies Theater ist ein Kooperationsprojekt des Landesverbands
Freier Theater in Niedersachsen e. V. und des Theaterhaus Hildesheim e. V.
www.laft.de • www.theaterhaus-hildesheim.de

Sie wird gefördert durch das Netzwerk Kultur & Heimat Hildesheimer Land e. V.

Design & Layout:
www.mindgum.de

